

GEMEINDERAT**Bericht und Antrag**

Nr. 1636
vom 21. Februar 2019
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Baukredit Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe
und Siedlungsentwässerung 2. Etappe

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Beschlüsse

Sie haben gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1567 am 24. März 2016 Folgendes beschlossen:

1. Für die 2. Etappe des Bauprojekts Freiraumgestaltung wird ein Kredit von Fr. 3'619'000.00 inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Kostenstelle 434 009 "Freiraumgestaltung Ortskern" bewilligt.
2. Für die 2. Etappe des Bauprojekts Siedlungsentwässerung wird ein Kredit von Fr. 828'000.00 exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Kostenstelle 471 020 "Siedlungsentwässerung Ortskern" bewilligt.

2 Kredit und Teuerung**2.1 Bewilligte Kredite**

Beschluss Einwohnerrat vom 24. März 2016

2. Etappe Freiraumgestaltung 434 009 (Kostenstand Januar 2015) Fr. 3'619'000.00

Total bewilligter Kredit Fr. 3'619'000.00

Beschluss Einwohnerrat vom 26. März 2015

2. Etappe Siedlungsentwässerung 471 020 (Kostenstand Januar 2015) Fr. 828'000.00

Total bewilligter Kredit Fr. 828'000.00

2.2 Teuerungsrechnung

Auf eine Teuerungsrechnung für den Zeitraum zwischen dem 24. März 2016 und den Vertragsabschlüssen im Januar 2017 wird verzichtet (analog 1. Etappe).

Die Teuerung ab Vertragsabschluss bis zur Realisierung wurde in den Verträgen wegbedungen (Festpreise, unabhängig des Ausführungszeitpunktes).

2.3 Reduktion Mehrwertsteuer per 1. Januar 2018

Bekanntlich wurde die Mehrwertsteuer per 1. Januar 2018 von 8.0 % auf 7.7 % reduziert. Der Kostenvoranschlag für das Bauprojekt beinhaltet die Mehrwertsteuer von 8.0 %. Die Reduktion von 0.3 % auf den seit 1. Januar 2018 bezahlten Rechnungen beträgt Fr. 3'213.55. Der Einfachheit halber wird der Kostenrahmen beim Bauprojekt um den gleichen Betrag reduziert.

2.4 Kostenrahmen

Kostenstelle 434 009

| | |
|--|-------------------------|
| – Bewilligte Kredite | Fr. 3'619'000.00 |
| – Bereinigung Teuerung | Fr. 0.00 |
| – Mehrwertsteuerreduktion per 1. Januar 2018 | - Fr. 3'213.55 |
| Kostenrahmen (inkl. Mehrwertsteuer) | <u>Fr. 3'615'786.45</u> |

Kostenstelle 471 020 (Kredit exkl. Mehrwertsteuer)

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| – Bewilligte Kredite | Fr. 828'000.00 |
| – Bereinigung Teuerung | Fr. 0.00 |
| Kostenrahmen (exkl. Mehrwertsteuer) | <u>Fr. 828'000.00</u> |

3 Bauablauf

3.1 Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Unternehmungen beauftragt:

- Landschaftsarchitekt: Hüsler + Hess AG Landschaftsarchitekten BSLA, 6004 Luzern
- Bauingenieur: Emch & Berger WSB AG, 6020 Emmenbrücke
- Geologe: Keller & Lorenz AG, 6005 Luzern

3.2 Projektsteuerung

- Steuerungsgruppe Freiraumplanung Ortskern bis 31. August 2016, Vorsitz Manuela Bernasconi
- Steuerungsgruppe Freiraumplanung Ortskern ab 1. September 2016, Vorsitz Thomas Zemp

3.3 Termine

- Beschluss Einwohnerrat 24. März 2016
- Ausführungsplanung/Ausschreibung Sommer / Herbst 2016
- Baubeginn 1. Februar 2017
- Fertigstellung Siedlungsentwässerung 2. Etappe Herbst 2017
Freiraumgestaltung 2. Etappe Herbst 2018

3.4 Ausführung

Die 2. Etappe wurde gemäss dem Perimeter wie im B+A 1539 «Planungsbericht und Baukredit 1. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern» vom 26. Februar 2015 sowie im Bericht und Antrag Nr. 1567 «Bauprojekt und Baukredit 2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern» vom 24. März 2016 beschrieben, projektiert und umgesetzt. Die 2. Etappe beinhaltete folgende vier Teilbereiche:

Teilbereich 1

- Anschluss an den erweiterten Gemeindehausplatz
- Erstellung WC-Anlage und Pavillon
- Massnahmen auf der Westseite des Bachraums und Zwischenraum des Neubaus F2 sowie dem Oberstufenschulhaus
- Erstellung des Retentionsbeckens (Ausführung GEP, Siedlungsentwässerung)

Teilbereich 2

- Anschluss Schulhof (Schulhaus Allmend) mit neuem Spielplatz Zentrum

Teilbereich 3*

- Schulhausplatz (zwischen Horwerhalle und Oberstufenschulhaus)

Teilbereich 4

- Zufahrtsbereiche von der Allmendstrasse (vor und hinter der Horwerhalle)

Grundsätzlich stand die Ausführung der 2. Etappe in Abhängigkeit zum Baufortschritt des Projektes zur Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Zentrum. Im ersten Quartal 2017 konnte mit der Baustelleninstallation, den Rodungen sowie der Sanierung der Retentionsanlage und deren Zuleitungen begonnen werden. Im Anschluss wurden die Setzungsschäden rund um die Horwerhalle behoben sowie Arealanpassungen an die bestehenden Bauten vorgenommen.

Im Sommer 2017 konnte der neue WC-Pavillon auf dem Gemeindehausplatz errichtet und in Betrieb genommen werden. Mit der Aufhebung der Baustelleninstallation des Schulhauses Zentrum konnte dann der gesamte Perimeter der 2. Etappe gemäss den vier projektierten Teilbereichen ausgeführt werden. Am 8. Juni 2018 wurde der neue Spielplatz Zentrum eröffnet. Die Arbeiten zwischen der Zufahrt Horwerhalle und dem «Roten Platz» sowie die Erstellung des neuen Containerunterstandes bildeten bis Anfang Oktober 2018 den Abschluss der 2. Etappe.

*Die Umgebungsgestaltung der Teilfläche 3 «Schulhausplatz» war kein Bestandteil des Baukredits der Erweiterung und Sanierung Schulhaus Zentrum, sondern wurde dem Baukredit Freiraumgestaltung Ortskern zugeteilt.

4 Baukosten

4.1 Generelles

Aus den vorliegenden Offerten, den Bereinigungen des Perimeters und den aktuellen Erfahrungswerten der Ausführungen der 1. Etappe wurde nachstehender Baukredit erarbeitet. Mit der Ausführung der Freiraumgestaltung 2. Etappe wurde nicht nur eine neue Umgebung erstellt, sondern auch notwendige Sanierungen und Instandstellungen an den bestehenden Plätzen und Anlagen vorgenommen. Der Baukredit umfasste alle vorstehend beschriebenen Teilflächen inkl. deren Tief- und Hochbaumassnahmen sowie die erforderliche Ausstattung der Neugestaltung, wie Spielplatzgeräte, Sitzelemente für den Schulhausplatz und Sitzbänke entlang der Wege. Auch wurden alle Bepflanzungen berücksichtigt.

Im Bericht und Antrag Nr. 1567 vom 24. März 2016 wurde der Kostenvoranschlag zur besseren Darstellung einfach gegliedert (analog Baukredit und -abrechnung 1. Etappe). Aus diesem Grund erfolgt nachstehend die entsprechende Zuteilung wieder ohne Berücksichtigung der Arbeitsgattungen nach BKP (Baukostenplan) oder NPK (Normpositionen-Katalog).

4.2 Freiraumgestaltung 2. Etappe

| Freiraumgestaltung 2. Etappe (Kostenstelle 434 009) | | KV (+/-10%) exkl. MWST | Abrechnung exkl. MWST |
|---|------------|---------------------------|--------------------------|
| 1. Neugestaltung Umgebung | Fr. | 2'058'000.00 | 1'434'885.23 |
| Befestigte Plätze mit Entwässerung *1) | Fr. | 1'490'000.00 | 1'074'324.91 |
| Grünflächen *2) | Fr. | 211'000.00 | 173'144.63 |
| Bepflanzung *2) | Fr. | 96'000.00 | |
| Neubau Pavillon mit WC-Anlage, (Boiler, Verteilkasten, Fenster, Türen, Gerüst, Spenglerarbeiten, Blitzschutz z) *1) | Fr. | 175'000.00 | 134'461.99 |
| Containerhaus bei Horwerhalle (26 Container, zzgl. 3xAsche) *1) | Fr. | 86'000.00 | 52'953.70 |
| 2. Zentrumsspielplatz /Schulhausplatz | Fr. | 466'000.00 | 543'113.06 |
| Spielgeräte | Fr. | 118'000.00 | 175'084.72 |
| Möblierung (Sitzbänke, Sitzelemente, Ergänzungen zu den Veloständern) | Fr. | 243'000.00 | 154'918.10 |
| Spezialbeläge *1) und *2) | Fr. | 52'500.00 | 94'954.35 |
| Mosaikbrunnen Wasseranschluss *1) | Fr. | 19'500.00 | 19'962.96 |
| Div. Foundationen für Gerätschaften, Mobiliar | Fr. | 33'000.00 | 98'192.92 |
| Entwässerung unter Spielplatz *1) | | | |
| 3. Sanierungen und Instandstellungen | Fr. | 388'500.00 | 508'196.20 |
| Gemeindehausplatz Anpassungsarbeiten *1) | Fr. | 21'500.00 | 70'992.59 |
| Korrektur Setzungsschäden, Schlepplatten bei Horwerhalle *1) | Fr. | 67'000.00 | 227'407.41 |
| Materialersatz Terrainentlastung *1) | Fr. | 300'000.00 | 209'796.20 |
| 4. Werkleitungen *1) | Fr. | 65'000.00 | 29'936.48 |
| Neuer VK Strom im Freien | Fr. | 28'000.00 | 14'631.48 |
| Wasseranschluss im Freien | Fr. | 37'000.00 | 15'305.00 |
| 5. Beleuchtung | Fr. | 219'000.00 | 211'799.44 |
| Hauptplätze Kandelaber, Leuchten, el. Arbeiten | Fr. | 75'000.00 | |
| Arkaden Eingänge Kandelaber, Leuchten, el. Arbeiten | Fr. | 50'000.00 | |
| Werkleitungen *1) | Fr. | 94'000.00 | |
| 6. Beschilderung | Fr. | 50'000.00 | 50'181.06 |
| Signaletik (Anteil Kombiprojekt gesamter Ortskern) *1) | Fr. | 50'000.00 | |
| 7. Nebenkosten und Honorare | Fr. | 498'000.00 | 375'687.27 |
| Baunebenkosten, Bewilligungen, Doku, Öffentlichkeitsarbeit, Muster, Modelle, Einweihung, usw. | Fr. | 48'000.00 | 20'927.36 |
| Honorare Landschaftsarchitekt, Bauingenieur, Geologe, Geometer, Vermessung, Vorsorgliche Beweisaufnahmen | Fr. | 450'000.00 | 354'759.91 |
| 8. Unvorhergesehenes, Diverses ca. 10 % | Fr. | 300'000.00 | 37'367.36 |
| 9. Bewilligter Kredit Umgebung Schulhaus Zentrum | Fr. | -693'500.00 | -693'518.52 |
| Zwischentotal | Fr. | 3'351'000.00 | 2'497'647.59 |
| Mehrwertsteuer | Fr. | 268'000.00 | 199'811.81 |
| Bewilligter Kredit / Abgerechnete Kosten | Fr. | 3'619'000.00 | 2'697'459.40 |
| Bereinigung Teuerung | Fr. | 0.00 | |
| Reduktion Mehrwertsteuer | Fr. | -3'213.55 | |
| Kostenunterschreitung | Fr. | | -918'327.05 |
| Kostenrahmen | Fr. | 3'615'786.45 | 3'615'786.45 |

*1) Lieferungen und Arbeiten wurden durch die Marti Bauunternehmung AG innerhalb ihres Werkvertrages ausgeführt

*2) Lieferungen und Arbeiten wurden durch die Gartenbauunternehmung Burri & Achermann AG innerhalb ihres Werkvertrages ausgeführt

4.3 Siedlungsentwässerung 2. Etappe

| Siedlungsentwässerung 2. Etappe (Kostenstelle 471 020) | | KV (+/-10%) | Abrechnung |
|--|------------|--------------------|-------------------|
| Neubau Retentionsanlage und Massnahmen Werkleitungen | | exkl. MWST | exkl. MWST |
| 0. Vorbereitungen | Fr. | 0.00 | 7'866.20 |
| 1. Baumeisterarbeiten | Fr. | 683'000.00 | 609'943.28 |
| Sanierung Meteorleitungen | Fr. | 163'000.00 | |
| Foundation und Pflästerung | Fr. | 30'000.00 | |
| Leitungsinstallationen gesamt | Fr. | 25'000.00 | |
| Neubau Retentionsanlage Süd, Baumeisterarbeiten Beton | Fr. | 140'000.00 | |
| Abbrüche, Aushub und Spundwände | Fr. | 120'000.00 | |
| Wasserhaltung und Entsorgungen Innertstoffe | Fr. | 75'000.00 | |
| Pfählungsarbeiten | Fr. | 80'000.00 | |
| Foundation und Pflästerung | Fr. | 50'000.00 | |
| Inlinersanierung 2018 anstelle Ersatzbau der Leitung | Fr. | | 42'262.23 |
| 2. Nebenkosten und Honorare | Fr. | 105'000.00 | 76'417.04 |
| Honorare Landschaftsarchitekt, Bauingenieur, Geologen, Geometer, Vermessung, vors. Beweisaufnahmen | Fr. | 95'000.00 | |
| Baunebenkosten, Muster, Modelle | Fr. | 10'000.00 | |
| Kanalspülungen | | | |
| 3. Unvorhergesehenes, Diverses ca. 10% | Fr. | 40'000.00 | |
| Zwischentotal | Fr. | 828'000.00 | 694'226.52 |
| Mehrwertsteuer | Fr. | | |
| Bewilligter Kredit / Abgerechnete Kosten | Fr. | 828'000.00 | 694'226.52 |
| Bereinigung Teuerung | Fr. | 0.00 | |
| Kostenunterschreitung | Fr. | | -133'773.48 |
| Kostenrahmen | Fr. | 828'000.00 | 828'000.00 |

5 Verbuchungsnachweis

5.1 2. Etappe Freiraumgestaltung Kostenstelle 434 009 und 434 009(1)

| | Ausgaben | Einnahmen |
|-------------------------|------------------|------------------|
| Rechnung 2016 | Fr. 79'321.05 | Fr. 0.00 |
| Rechnung 2017 | Fr. 1'383'725.45 | Fr. 0.00 |
| Rechnung 2018 | Fr. 1'234'412.90 | Fr. 0.00 |
| Total | Fr. 2'697'459.40 | Fr. 0.00 |
| Nettobelastung Gemeinde | | 2'697'459.40 |
| | Fr. 2'697'459.40 | Fr. 2'697'459.40 |

5.2 2. Etappe Siedlungsentwässerung Kostenstelle 471 020

| | Ausgaben | Einnahmen |
|--------------------------------------|-----------------|------------------|
| Rechnung 2016 | Fr. 0.00 | Fr. 0.00 |
| Rechnung 2017 | Fr. 651'963.29 | Fr. 0.00 |
| Rechnung 2018 | Fr. 42'263.23 | Fr. 0.00 |
| Total | Fr. 694'226.52 | Fr. 0.00 |
| Nettobelastung Siedlungsentwässerung | | 694'226.52 |
| | Fr. 694'226.52 | Fr. 694'226.52 |

6 Begründung Kostenabweichungen

6.1 2. Etappe Freiraumgestaltung Kostenstelle 434 009 und 434 009(1)

Da im Anschluss an die Baukrediterteilung der Kostenvoranschlag nicht neu erstellt, sondern direkt mit der Ausführungsplanung gestartet wurde und auch wie in der 1. Etappe die Kostenaufstellung im Kostenvoranschlag nicht nach BKP erfolgte, kann die Kostenunterschreitung in der Höhe von Fr. 918'327.05 rückwirkend nicht den einzelnen Positionen zugewiesen werden.

Mit der Vergabe an die Marti Bauunternehmung AG konnte auf ein Pauschalangebot, welches Fr. 400'000.00 unter dem KV lag, eingegangen werden.

Die Kostenunterschreitung erklärt sich weiter durch folgende Mehr- und Minderleistungen:

6.1.1 Mehrleistungen

- Spielplatz zwischen F1 und F2: Austausch Kiesbett gegen Rollrasen
- Spielplatz Zentrum mit Kunstrasen anstelle Kieseinlagen
- Spielplatz Zentrum mit zusätzlicher Drainage
- Kleinstkinderspielplatz: Ausführungsverbesserungen (grösserer Sandbereich und Sicherheit)
- Zusätzliche Wegquerungen
- Optimierung der Zufahrten zum Schulhaus Zentrum
- Befestigte Grünflächen (Bewirtschaftungsplatz) für Fassadenreinigung
- Garagen- und Terrainanpassungen Schulhaus Allmend
- Verkehrsgarten Schulhaus Allmend

Total Mehrleistungen in der Höhe von Fr. 200'000.00

6.1.2 Minderleistungen

- Verkleinerung des Containerhauses
- Reduktion Perimeter Horwerhalle / Baufeld F1
- Reduktion bei Art und Umfang der Bepflanzung / Auswahl Bäume und Sträucher
- Weglassen Bankettstreifen bei Aussenabstellplätzen Allmendstrasse
- Weglassen von Reparaturarbeiten an den Gehwegen nach Bauarbeiten Baufeld E
- Weglassen Zufahrtsbereich Horwerhalle wegen Bauarbeiten Baufeld E

Total Minderleistungen in der Höhe von (KV+/- 10%) Fr. 275'000.00

6.1.3 Unvorhergesehenes

Bei der Erstellung des WC-Pavillons auf dem Gemeindehausplatz wurde festgestellt, dass vor Jahren eine Dilatationsfuge der Einstellhallendecke nicht fachgerecht erstellt worden war und schadhaft geworden ist. Es waren keinerlei Abdichtungen unter dem Gemeindehausplatzbelag vorhanden. Sobald man den Deckbelag im Neubaubereich entfernt hatte, war keine Abdichtung vorhanden und kein ordentlicher Fugenausbau erkennbar. Der Asphalt wurde seinerzeit einfach auf den Betondeckel der Einstellhalle und die Polystyrolplatte gegossen. Diese unvorhersehbaren Reparaturarbeiten wurden innerhalb des Baukredits Freiraum 2. Etappe unter der Kostenstelle 434 009(1) abgerechnet. In dieser Sub-Kostenstelle sind auch die Aufwendungen für die Überwachung des Grundwassers enthalten (Abnahme, Messende und Bericht).

6.2 2. Etappe Siedlungsentwässerung Kostenstelle 471 020

Die Kostenunterschreitung in der Höhe von Fr. 133'773.48 ergibt sich aus:

- dem Verzicht auf Ersatz der bestehenden Retentionsmeteorleitung und stattdessen Beauftragung einer Inlinersanierung,
- generell weniger Umlegungsbedarf bei Werkleitungen,
- bestehenden Schächten, die weiterverwendet werden konnten und nicht ersetzt werden mussten,
- der daraus folgenden, geringeren Honorarsumme.

7 Freiraumgestaltung 3. Etappe

Aufgrund der Bautätigkeiten entlang der Allmendstrasse (insbesondere Baufeld E) konnte die Freiraumgestaltung mit den 1. und 2. Etappen nicht vollständig umgesetzt und abgeschlossen werden. Siehe dazu auch Ziff. 6.1.2. Die verbleibenden Arbeiten werden in einer noch zu definierenden 3. Etappe zusammengefasst. Abhängig vom Umfang der auszuführenden Massnahmen wird ein separater Bericht und Antrag erstellt.

8 Externe Revision

Die vorliegende Abrechnung wurde von der externen Revisionsstelle der Gemeinde Horw Anfang Februar 2019 geprüft und dem Einwohnerrat zur Genehmigung empfohlen.

9 Subventionen und Beiträge

Für dieses Bauvorhaben wurden keine Subventionen und Beiträge Dritter ausgerichtet.

10 Finanzierung

Der Perimeter "Freiraumgestaltung Ortskern Horw" umfasst den öffentlichen Raum im Ortskern. Die gesamten Investitionskosten wurden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen aktiviert. Die Kosten von Fr. 2'697'459.40 wurden unter der Kostenstelle 434 009 verbucht und in der Anlagebuchhaltung unter der Anlagekategorie Plätze/Parkanlagen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt gemäss Anhang 1 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt (FHGV) innert 40 Jahren.

Die Gemeinde Horw führt die Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung. Die Alimentierung der Spezialfinanzierung erfolgt gemäss dem Reglement über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Horw (Nr. 720) durch Gebühren und Baukostenbeiträge der Grundeigentümer sowie durch allfällige Kantons- und Bundesbeiträge. Bund und Kanton bezahlen keine Finanzierungsbeiträge mehr an die Siedlungsentwässerung. Die Kosten von Fr. 694'226.52 wurden unter der Kostenstelle 471 020 verbucht und werden in der Anlagebuchhaltung beim Anlagevermögen Siedlungsentwässerung unter der Anlagekategorie Kanalnetze aktiviert. Die Abschreibung erfolgt gemäss Anhang 1 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt (FHGV) innert 50 Jahren.

11 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Abrechnung über den Sonderkredit für das Bauprojekt Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe im Betrag von Fr. 2'697'459.40 zu genehmigen.
- die Abrechnung über den Sonderkredit für das Bauprojekt Siedlungsentwässerung Ortskern 2. Etappe im Betrag von Fr. 694'226.52 zu genehmigen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

EINWOHNERRAT
Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1636 des Gemeinderates vom 31. Januar 2019
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. f, Art. 30a lit. b und Art. 69 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Die Abrechnung über den Sonderkredit für das Bauprojekt Freiraumgestaltung Ortskern 2. Etappe im Betrag von Fr. 2'697'459.40 wird genehmigt.
 2. Die Abrechnung über den Sonderkredit für das Bauprojekt Siedlungsentwässerung Ortskern 2. Etappe im Betrag von Fr. 694'226.52 wird genehmigt.

Horw, 28. März 2019



Reto Eberhard
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 29. MRZ. 2019